



Benutzungsentgelte und Kostenpauschalen für die Nutzung schulischer Liegenschaften im Landkreis Augsburg ab 01.01.2023

1. Allgemeines

- a) Eine Nutzung der schulischen Landkreisliegenschaften ist nicht durch Privatpersonen und nicht für außerschulische kommerzielle oder gewerbliche Veranstaltungen und grundsätzlich nur zu folgenden Zeiten möglich: Mo – Do von 17 bis 22 Uhr; Fr von 16 bis 22 Uhr; Sa von 8 bis 22 Uhr; So von 8 bis 18 Uhr.
- b) Eine Nutzung an Feiertagen ist ausgeschlossen.
- c) Bei Sonderveranstaltungen können zusätzlich zu den Benutzungsentgelten für die Nutzungszeit auch Benutzungsentgelte für Auf- und Abbaueiten i. H. v 50 Prozent der regulären Benutzungsentgelte nach Ziffer 2 erhoben werden.
- d) Für die Nutzung von Freisportanlagen werden grundsätzlich keine Benutzungsentgelte erhoben.
- e) Werden bei besonderen bzw. mehrtägigen Veranstaltungen mit Zuschauern für die Öffentlichkeit WC-Anlagen zur Verfügung gestellt, ist je Nutzungstag eine Reinigungspauschale von 100 Euro fällig.

2. Benutzungsentgelte

Die nachstehenden Benutzungsentgelte beinhalten keine Umsatzsteuer. Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, gelten die Benutzungsentgelte und Pauschalen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Benutzungsentgelte für Sporthallen und Schwimmbäder					
		Tarif A			Tarif B
		3fach-Sporthalle	2fach-Sporthalle	1fach-Sporthalle ¹⁾	Schwimmbad
Benutzungsentgelte in Euro und je Stunde (60 Minuten)					
Tarif 1 für Vereine und Schulen im Landkreis	a) ohne Eintrittsgeld	8,00	6,00	4,00	20,00
	b) mit Eintrittsgeld	12,00	9,00	6,00	
Tarif 2 für landkreisfremde Vereine und Schulen	a) ohne Eintrittsgeld	12,00	9,00	6,00	30,00
	b) mit Eintrittsgeld	18,00	13,00	9,00	

¹⁾ gilt auch für die Nutzung von Kraft- bzw. Gymnastikräumen und Freisportanlagen bei gleichzeitiger Nutzung von Duschen.

Benutzungsentgelte für Aulen und Mensen		
Tarif C ²⁾		
Benutzungsentgelte in Euro und je Stunde (60 Minuten)		
Tarif 3 für Vereine und Schulen im Landkreis	a) ohne Eintrittsgeld	50,00 zzgl. Reinigungspauschale 100,00
	b) mit Eintrittsgeld	75,00 zzgl. Reinigungspauschale 100,00
Tarif 4 für landkreisfremde Vereine und Schulen	a) ohne Eintrittsgeld	75,00 zzgl. Reinigungspauschale 100,00
	b) mit Eintrittsgeld	100,00 zzgl. Reinigungspauschale 100,00

²⁾ Für Musikvereine und Bezirke des ASM gilt der Tarif A für 3fach-Sporthallen entsprechend, zzgl. 100 Euro Reinigungspauschale